

Noch Fragen?

So finden Sie uns

Wenden Sie sich an die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Solingen:

Ressort 6

Planung, Verkehr, Umwelt und Schulen
Stadtdienst Bauaufsicht

Rathaus Solingen-Wald

Friedrich-Ebert-Str. 79/79a
42719 Solingen

Telefon: (0212) 290 - 4458

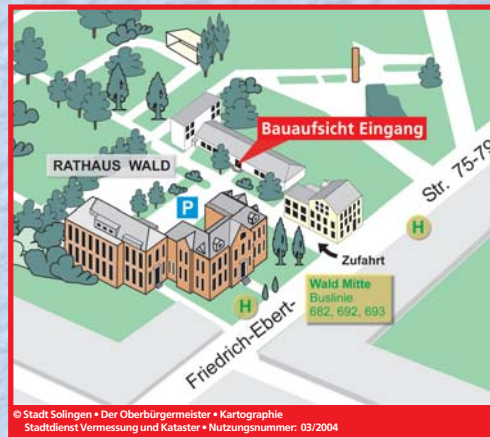
Fax: (0212) 290 - 4459

e-mail: j.drueke@solingen.de

Internet: www.bauaufsicht.solingen.de

Bauberatung:

Montag und Donnerstag
von 8:00 - 12:30 Uhr



Busverbindungen:

Linie 690 Haltestelle Raffaelstraße
Linie 682/692/693 Haltestelle Wald Mitte

Schnelle
Baugenehmigung

Der Stadtdienst
Bauaufsicht informiert

Stadt Solingen
Ressort 6
Planung, Verkehr,
Umwelt und Schulen
Stadtdienst Bauaufsicht



Damit es schnell geht!

Für bestimmte kleinere Bauvorhaben bietet die Bauaufsicht (Stadtdienst 624) einen ganz besonderen Service: Jeweils montags zwischen 8:00 Uhr und 12:30 Uhr können die Bauanträge im Gebäude Friedrich-Ebert-Str. 79a, Raum 003 bei Herrn Drüke abgegeben werden. Sofort wird ihre Vollständigkeit überprüft, ebenso, ob sie für das Schnellverfahren geeignet sind.

Fällt diese erste Prüfung positiv aus, geht es im Eiltempo weiter: Schon am nächsten Tag entscheidet eine Arbeitsgruppe, der Mitarbeiter verschiedener städtischer Dienststellen angehören, ob das Vorhaben genehmigt werden kann. Ist alles klar und bleiben keine Fragen offen, wird die Baugenehmigung noch am gleichen Tag erteilt. Und wer dann gar nicht mehr warten möchte, kann sie noch im Laufe des Dienstages bei der Bauaufsicht abholen.

Ganz so schnell kann es leider nicht gehen, wenn geschützte Bäume betroffen sind. Welche Schritte hierbei erforderlich sind, erklärt ein spezielles Merkblatt.



In welchen Fällen kann es schnell gehen?

Im Schnellverfahren kann über eine Reihe kleinerer Bauvorhaben entschieden werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Wohnungserweiterungen im Dachgeschoss
- Dachgauben
- Anbauten und Umbauten
- Vordächer
- Kleingaragen und Carports
- überdachte Terrassen
- Balkone
- Gartenhäuser
- Werbeanlagen
- Änderungen an Fassaden


Bei der Bauaufsicht und im Internet unter:

www.bauaufsicht.solingen.de gibt es

Merkblätter zu diesen und folgenden Themen:

- Geschützte Bäume
- Bauvorlageberechtigung

Voraussetzung ist jedoch grundsätzlich, dass dort gebaut wird, wo es einen gültigen Bebauungsplan gibt oder innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils (Innenbereich, §34 BauGB). Ausgenommen sind Bauvorhaben, für die Befreiungen von Festsetzungen des Bebauungsplans bzw. Abweichungen von Vorschriften der Landesbauordnung (BauO NRW) beantragt werden, sowie Verfahren, bei denen Baulasten eingetragen werden müssen. Desweiteren dürfen kein Denkmalschutz sowie Gestaltungs-satzungen betroffen sein.



Damit nichts schief geht - Alles gecheckt?

Im Schnellverfahren kann natürlich nur dann entschieden werden, wenn die eingereichten Unterlagen komplett sind. Checklisten auf der Rückseite der Merkblätter helfen, dass bei der Zusammenstellung nichts schief geht.

